

Von Dezernenten des Regierungspräsidiums wurde die rechtliche Abgrenzung des Naturschutzrechts zum Jagd-, Fischerei- und Bergrecht dargestellt. In den sich daran anschließenden Diskussionen ging es im wesentlichen um die unterschiedlichen Sichtweisen von Jägern und Fischern im Hinblick auf den Naturschutz. Es wurde auf die Kontrolle bzw. Selbstkontrolle bei Tätigkeiten in Schutzgebieten und die Hegepflicht hingewiesen. Als Ergebnis wurde festgestellt, daß nur eine Zusammenarbeit und Kompromißbereitschaft unter Berücksichtigung der jeweiligen Belange der Jäger, Fischer und Naturschützer auf Dauer zu befriedigenden Resultaten führen kann. Angesprochen wurde auch die Problematik der Gewässerunterhaltung durch die Unterhaltungsverbände. Dabei wurde auf die in der Praxis schwierige Abgrenzung zum Gewässerausbau, der eine Einhaltung der Eingriffsregelung erfordert, hingewiesen.

Nach dem Hinweis auf Probleme bei bergrechtlichen Genehmigungsverfahren äußerte Frau Ministerin HEIDECKE, daß noch im Jahr 1995 eine Rohstoffbedarfsprognose für die kommenden 10 bis 15 Jahre erarbeitet werden soll, um auf diese Weise einen Raubbau von vornherein vermeiden zu können.

Es folgte ein kurzer Überblick über Vertragsnaturschutz sowie Fördermaßnahmen aus Sicht der Landwirtschaft, wobei von den Teilnehmern

umfassende Kontrollen der Landwirte gefordert wurden, um eine ordnungsgemäße Verwendung der erhaltenen Fördermittel sicherzustellen. Derzeit ist eine flächendeckende Gesamtkontrolle wegen der geringen personellen Besetzung der Landkreise kaum realisierbar, es werden Stichproben vorgenommen.

Zum Schluß wurde die rechtliche Seite des Versicherungsschutzes für ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte aufgezeigt. In diesem Zusammenhang wurden die Mitarbeiter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt gebeten, ein Konzept zu entwerfen, in dem diese versicherungsrechtlichen Regelungen erläutert werden.

Zum Abschluß der Veranstaltung gab Herr HESSE einen allgemeinen Überblick über die Akzeptanz des Naturschutzes in der Bevölkerung und führte einige Schwerpunkte notwendiger naturschützerischer Aktivitäten auf. Er forderte die Mitarbeiter aller Bereiche des Naturschutzes auf, stärker die Gemeinsamkeiten und das Miteinander zur Grundlage ihrer Aktivitäten zu machen.

Heike Luckhardt
Regierungspräsidium Magdeburg
Dezernat Naturschutz und Landschaftspflege
Olvenstedter Str. 1-2
39108 Magdeburg

Schrifttum

Buchbesprechung

Naturpark Saale-Unstrut-Triasland im Kreis Nebra. – Nebra: Förderverein Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ e.V., 1994

Informationsreihe, bestehend aus einem Plakat, einem Falblatt, einer kurzen und einer umfangreichen Broschüre.

Erstmals im Land Sachsen-Anhalt wurde eine im äußeren Erscheinungsbild aufeinander abgestimmte Reihe, bestehend aus einem Plakat, einem Falblatt und zwei sich im Umfang unterscheidenden Broschüren, über ein Schutz-

gebiet, den geplanten Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“, erarbeitet. Die Ausweisung dieses Naturparks ist im Naturparkprogramm des Landes Sachsen-Anhalt festgeschrieben. Er soll dem Schutz und der Erhaltung der charakteristischen Weinberglandschaften im Helme-Unstrut-Schichtstufenland dienen. Der geplante Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ soll sich über mehr oder weniger große Teile der Landkreise Sangerhausen, Burgenlandkreis, Weißenfels und Merseburg-Querfurt mit Kern im Burgenlandkreis, gebildet durch die Landschaftsschutzgebiete (LSG) „Saale“ und „Unstrut-Triasland“ erstrecken.

Insbesondere im ehemaligen Landkreis Nebra gibt es seit 1991 umfangreiche Aktivitäten zur Ausweisung des Naturparkes. Dazu gehört neben der Schaffung der Planungsgrundlagen (Landschaftsrahmenplan, Naturparkkonzeption) auch eine breite Öffentlichkeitsarbeit. Zur Unterstützung dieser Öffentlichkeitsarbeit hat der Förderverein „Naturpark Saale–Unstrut–Triasland“ e.V. mit Förderung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt diese Informationsmaterialien herausgegeben.

Das Plakat und das Faltblatt geben eine anschauliche Übersicht über Besonderheiten von Flora und Fauna des Gebietes und über touristische Attraktionen, die kurz erläutert werden.

Die wichtigsten Angaben über Morphologie und Geologie des Schichtstufenlandes, seine Pflanzen und Tierwelt, Geschichte, Weinbau sowie Schutz und Nutzung der Landschaft liefert eine kleine Broschüre.

Umfassend kann man sich über die Gegend in einer knapp 90seitigen Broschüre mit sechs beiliegenden Karten informieren. Neben allgemeinen Aussagen zu Naturparks in Sachsen-Anhalt, zum geplanten Naturpark „Saale–Unstrut–Triasland“ und über seinen Aufbau sind hier detaillierte Beschreibungen über den Naturraum (Helme-Unstrut-Schichtstufenland), die Kulturgeschichte, den Weinbau sowie über spezielle Aspekte von Fauna, Flora und Vegetation sowie über touristische Besonderheiten enthalten. Den Abschluß bildet eine umfangreiche Literaturzusammenstellung. Die Karten geben einen Überblick über die Zonierung des Naturparkes, seine naturräumliche Gliederung, das Landschaftsbild, die landschaftliche Erholungseignung, die touristische Infrastruktur sowie über Sehenswürdigkeiten.

Die Informationsmaterialien können bei folgender Adresse angefordert werden: Naturpark Saale–Unstrut–Triasland e. V., Unter der Altenburg 1, 06642 Nebra.

C. Högel

Buchbesprechung

Oertner, Justus; Fröhlich, Gerhard:
Naturschutzarbeiten in Feld und Flur. –
Radebeul : Neumann Verlag, 1994. – 153 S. –
42 Zeichnungen. – 16 Farbfotos. –
ISBN 3-7402-0151-7

Der Neumann Verlag beginnt mit diesem interessanten und recht gut ausgestatteten Buch eine Serie von 4 Bänden, die sich mit der Naturschutzarbeit in der Kulturlandschaft befaßt. Im ersten Band werden unter Feld und Flur die Lebensräume: Felder, Brachen, Weinberge, Feuchtwiesen, Trockenwiesen, Viehweiden, Abgrabungen, Steinrücken und Knickwälle, Feldwege, Raine und Hohlwege, Gräben und Wiesenweiher, Feldgehölze, Hecken und Baumreihen, Straßenbäume, Streuobstanlagen, Kopfbäume sowie Feldscheunen abgehandelt. Innerhalb dieser Kapitel wird untergliedert nach: Entstehung und Gefährdung, Habitat- und Biotopschutz, spezielle Maßnahmen. Diese einprägsame Gliederung wird auch erfreulich gut durchgehalten.

Der Leser, der ein umfassendes Bild dieser Lebensräume und die Darstellung der notwendigen Schutzmaßnahmen erwartet, wird jedoch enttäuscht. Die erläuterten Maßnahmen zielen fast ausschließlich auf den Schutz unterschiedlich gefährdeter Tierarten ab, zum Teil werden auch nur ein oder zwei Tierarten behandelt, die nicht immer typisch oder schützenswert sein müssen (z. B. Fasan S. 79, 80). Gefährdete Pflanzen oder Pflanzengesellschaften sind bestenfalls Beiwerk. Die speziellen Schutzmaßnahmen wirken oft herbeigesucht, sind technisch ausgerichtet und nicht selten wenig ökologisch.

Eine Zusammenfassung der Kapitel über Gehölze bei gleichzeitiger Vertiefung der Schutzmaßnahmen wäre zu empfehlen.

Trotz dieser Mängel sind viele für den Naturschutz wichtige Details enthalten und anschaulich dargestellt, wie z. B. die Konstruktion von Freileitungen, Konfliktbereiche der EU, kritische Vergleiche unterschiedlicher Mähgeräte, Hinweise zur günstigen Anlage von Feldgehölzen, Hinweise zum Bezug von historischen Obstgehölzen u. a. m.

In einer Nachauflage sollten die offensichtlichen Fehler, wie die Angabe zum Trappenbestand 1949, die Bezeichnung des Schwarzen Apollos als Trockenwiesenart oder die Bezeich-